

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Gefährdungsbeurteilung beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten – ASR V3 nutzen

(IT043)

Seminartitel und Seminar-Nr.

21.10. – 23.10.2019

Termin

88316 Isny-Neutrauchburg

PLZ, Ort

Allgäuer Terrassen Hotel

Seminarhotel/Tagungsstätte

Montag, 21.10.2019 um 9.00 Uhr

Beginn

Frau Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

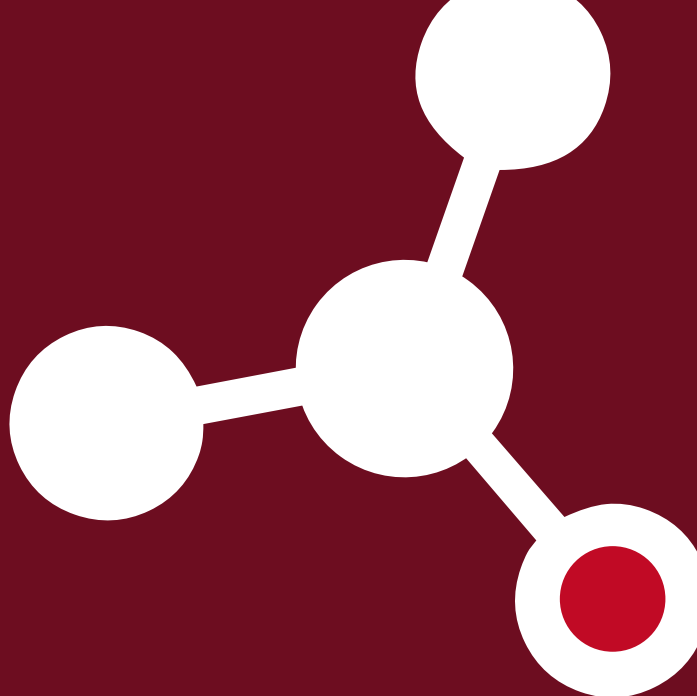
E-Mail

Funktion Betriebsratsmitglied JAV SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.
Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Gefährdungsbeurteilung beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ASR V3 nutzen

21.10. bis 23.10.2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Gefährdungsbeurteilung beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten – ASR V3 nutzen

Termin: 21.10. – 23.10.2019

Seminarnummer: IT043

Die Technische Regel ASR V3 legt fest, wie eine Gefährdungsbeurteilung für Arbeitsstätten durchzuführen ist. Schon in der Planungsphase soll mit der Gefährdungsbeurteilung begonnen werden. Im Zusammenhang mit der Arbeitsstättenverordnung, dem Arbeitsschutzgesetz und dem Betriebsverfassungsgesetz stehen dem Betriebsrat weitreichende Mitbestimmungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Seminarinhalt

- > Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bei Arbeitsstätten
- > Berücksichtigung von Belastungen bereits bei der Planung von Arbeitsstätten, bei Umbaumaßnahmen und bei Umzügen
- > Rechtliche Grundlagen: BetrVG, ArbSchG und Gefährdungsbeurteilung im Zusammenhang mit der Arbeitsstättenverordnung und Technischen Regeln
- > Rechtliche Einordnung der Technischen Regeln und der Arbeitsstättenverordnung
- > Bedeutung der ASR
(Technische Regeln für Arbeitsstätten)

Nutzen

Sie lernen die Inhalte der technischen Regel ASR V3 kennen.

Sie wissen, wie Arbeitsschutzgesetz, Verordnungen und Betriebsverfassung zusammenwirken.

Referenten

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management, Personalpolitik,
Berater und Referent für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Michael Presser,
ehemaliger Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Coach und Verhaltenstrainer, Schwerpunkt: Arbeitsschutz
und Teambildung

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I oder Teilhabepaxis I,
Arbeits- und Gesundheitsschutz I

Seminargebühr	780,00 EUR
Übernachtung	128,98 EUR
Verpflegung	136,97 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.